



Hermsdorf · Mörsdorf · Reichenbach · Schleifreisen · St.Gangloff

Verwaltungsgemeinschaft
Hermsdorf

Verwaltungskostensatzung

der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 , 21 und 52 Abs.2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert am 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) sowie in der jeweils aktuellen Fassung, des § 23 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch am 23. Juli 2013 (GVBl. S.194, 201) sowie der jeweils aktuellen Fassung, der §§ 1, 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert am 20. März 2014 (GVBl. S. 82) sowie der jeweils aktuellen Fassung, erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf folgende, in der öffentlichen Gemeinschaftsversammlung am 19.06.2018 beschlossene, Verwaltungskostensatzung:

§ 1

Für Amtshandlungen im Bereich des eigenen Wirkungskreises, wird das Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) vom 23. September 2005 (GVBl. S. 325) in der jeweils geltenden Fassung und die Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO) vom 3. Dezember 2001 (GVBl. S. 456) in der jeweils geltenden Fassung für anwendbar erklärt.

§ 2

Diese Satzung nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungskostensatzung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf vom 06.12.2007 außer Kraft.

Hermsdorf, den 29.09.2018

M ö b i u s

Gemeinschaftsvorsitzende

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf unter der Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind solche Verstöße unbeachtlich.

Diese Belehrung gilt für die oben aufgeführte Satzung.

Die Verwaltungskostensatzung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf wurde am 19.06.2018 mit Beschluss Nr. BVVG06/004/2018 durch die Gemeinschaftsversammlung der VG Hermsdorf beschlossen.

Sie wurde der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.06.2018 vorgelegt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde bestätigte den Eingang der Verwaltungskostensatzung mit ihrer bei der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf am 13.07.2018 (Schreiben vom 11.07.2018) eingegangenen Eingangsbestätigung.

Die Verwaltungskostensatzung wurde gemäß §16 Abs. 1 der Hauptsatzung am 29.09.2018 im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Ausgabe Nr. 09 öffentlich bekanntgemacht.